



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Düsseldorf und seine Bauten

Architekten- und Ingenieur-Verein <Düsseldorf>

Düsseldorf, 1904

10. Das Kreishaus. Von Rob. Kohlhagen, Kreisbaumeister

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51126](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51126)

Im Sockelgeschosse des Erweiterungsbaus befindet sich die Dienstwohnung des Botenmeisters und die Zentralheizungsanlage; Erd- und Obergeschosse enthalten ausschliesslich Kassen- und Bureauräume, den 224 qm grossen Banksaal und den Tresor (Abb. 226).



10. Das Kreishaus (D 5).



Der Entwurf für das Kreishaus ist aus einem Wettbewerbe unter den Architekten Deutschlands hervorgegangen. Der dabei mit einem zweiten Preise ausgezeichnete Architekt Fr. Aug. Küster in Cöln wurde mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs für die Ausführung auf Grundlage der Grundrisse des gleichfalls preisgekrönten Plans von G. Wölfer in Münster betraut. Hiernach ist die Bauausführung in den Jahren 1901 bis 1903 erfolgt (Abb. 227).

Das Gebäude liegt an der Kasernenstrasse mit dem Hauptgiebel in der Achse der rechtwinklig daraufstossenden Bahnstrasse und zeichnet sich durch die Gruppierung der Massen wie durch vortreffliche Verteilung von gut

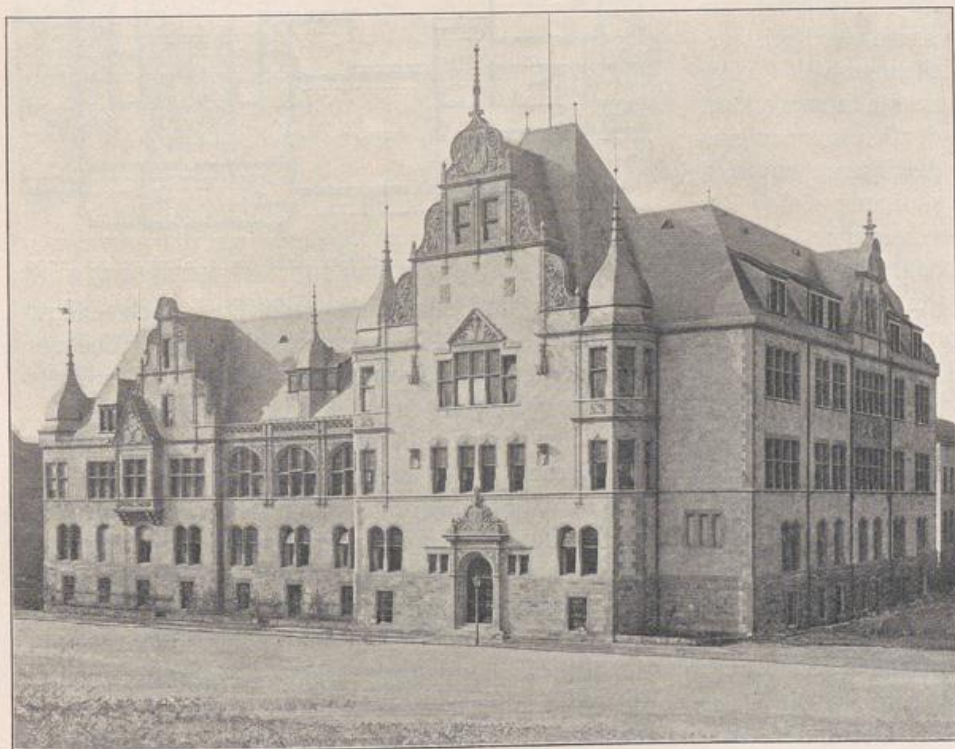


Abb. 227.

Das Kreishaus des Landkreises Düsseldorf.

gezeichnetem Ornament und grossen ruhigen Flächen vorteilhaft aus. Es gliedert sich in zwei Teile, deren einer in zweigeschossiger Anlage die Dienstwohnung des Landrats, der andere, harmonisch mit ersterem verbunden, in drei Geschossen die Diensträume des Landratsamts und des Kreisausschusses für den Landkreis Düsseldorf enthält. Die Grundrisse sind klar und übersichtlich; das Bestreben, nur zweckentsprechende, helle und luftige Räume zu schaffen, kommt überall zum Ausdruck und ist wohl gelungen (Abb. 228).

Das Kellergeschoss des Wohnungsflügels birgt die Wirtschafts- und Vorratsräume nebst den erforderlichen Nebengelassen. Um eine geräumige, durch zwei Geschosse hindurchgehende Diele gruppieren sich im Erdgeschoss die Wohnräume, im ersten Stockwerke die Gesellschafts- und Schlafräume der Dienstwohnung des Landrats. In der Mansarde sind die Räume für die Dienstboten untergebracht.

Das Kellergeschoss des Dienstgebäudes enthält die Kesselanlage mit den erforderlichen Kohlenkellern für die Niederdruckdampfheizung sowie eine Dienstwohnung für den Hausmeister. In dem Erdgeschoss liegen die Diensträume für das Landratsamt und eine demnächst einzurichtende Kreissparkasse, im ersten Stockwerke die Räume für den Kreisausschuss und die Steuerbehörde sowie der Kreistags-sitzungssaal. Das zweite Stockwerk ist dem Kreisbauamt zugewiesen; zugleich sind hier einige Reserveräume vorhanden. Das Mansardengeschoss ist so eingerichtet, dass im Bedarfsfalle auch hier noch Diensträume geschaffen werden können. Das Kellergeschoss hat eine Höhe von 3,50 m, die übrigen Stockwerke eine solche von 4,80 m erhalten. Der Kreistags-sitzungssaal weist eine Höhe von 7 m auf.



Abb. 228. Kreishaus. Grundriss des 1. Stockwerks. 1:700.

Da das Gebäude nach allen Seiten frei steht, mussten vier Fassaden architektonisch ausgebildet werden. Von diesen sind die drei von der Kasernenstrasse aus sichtbaren vollständig in echtem Material ausgeführt, und zwar ist für den Sockel Grauwacke und Niedermendiger Basaltlava, für die oberen Geschosse Tuffverblendung und für die architektonischen Gliederungen und Ornamente Rheingrafenwälder Sandstein verwendet worden. An der Rückseite sind nur die Fenster- und Türumrahmungen sowie die Gesimse in Sandstein ausgeführt, während die Flächen Rauhputz erhalten haben. — Die Dächer sind mit Clottener Moselschiefer gedeckt.

Der innere Ausbau des Gebäudes ist zwar durchaus solide, aber tunlichst einfach gehalten; nur die Gesellschaftsräume und die Diele in der

Dienstwohnung sowie der Kreistagssitzungssaal haben eine etwas aufwendigere Ausstattung erhalten. Hier sind die Paneele, Türen und die Treppe in deutschem Eichenholz ausgeführt, die Fussböden in Parkett hergestellt. Für alle übrigen Räume ist Linoleum als Fussbodenbelag gewählt. Die in den Dachraum hineingezogene Decke des Kreistagssitzungssaales ist als Holzdecke ausgebildet, während die Decken in den Repräsentationsräumen, der Landratswohnung und in den Diensträumen des Kreisausschusses leichte Stuckverzierungen erhalten haben.

Die Flure und Hallen des Dienstgebäudes sind mit Rabitzgewölben überdeckt; das Treppenhaus daselbst ist in festem Mainsandstein ausgeführt, Stufen und Podest dagegen sind aus bayrischem Granit hergestellt.

Die Kosten für die gesamte Bauanlage ohne Grunderwerb belaufen sich auf 540 000 Mark, so dass das Quadratmeter bebauter Fläche 450 Mark, das Kubikmeter umbauten Raumes 26,50 Mark gekostet hat.



II. Das Rathaus (CD 5).



rotz ihrer Grösse und trotz ihrer bedeutsamen aufstrebenden Entwicklung ist die Stadt Düsseldorf nicht im Besitze eines einheitlichen und dem Umfange der städtischen Verwaltung entsprechenden Rathauses, vielmehr sind die Geschäftsräume der verschiedenen Verwaltungszweige in einer ganzen Reihe teils gekaufter, teils gemieteter Häuser, die zum grössten Teile sich um das aus dem 16. Jahrhunderte stammende alte Rathaus gruppieren, zerstreut.

Obwohl dieser Zustand sowohl von der Verwaltung wie auch von der Bevölkerung als sehr hinderlich und unangenehm empfunden wird, liessen die sonstigen bedeutenden wirtschaftlichen Aufgaben, zu denen die Stadt bei ihrer raschen und stetig sich steigernden Entwicklung gezwungen wurde, den schon seit Jahrzehnten geplanten Neubau nicht zur Ausführung gelangen.

Ein im Jahre 1884 gemachter Versuch, allmählich durch Umbau aller am Marktplatze gelegenen städtischen Gebäude ein neues Rathaus zu schaffen, führte nur zu der Erbauung des in der einspringenden Ecke des Markts stehenden neuen Teils, der in der Hauptsache die städtischen Repräsentations- und Versammlungsräume enthält. Man gelangte nach der Vollendung dieses Baus sehr bald zu der Überzeugung, dass auf diese Weise eine einheitliche und grosszügige Anlage wohl nicht zustande kommen könne.

Die nachstehende Baubeschreibung muss sich daher auf die Besprechung des alten Rathauses und des vorerwähnten neuen Teils beschränken, da die sonstigen, Verwaltungszwecken dienenden, Gebäude irgendwelches Interesse in baulicher Beziehung nicht haben.